



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 282.

Dienstag, den 1. Dezember 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die außerordentliche Viehzählung am 1. Dezember 1908 betr.
Am 1. Dezember d. J. findet eine außerordentliche Viehzählung statt und wird durch Zählarten von Haus zu Haus vorgenommen.
Die Zählung erstreckt sich auf die in dem Hause (Gehöft) vorhandenen Viehbeständen, bestehend aus den Zählarten: Pferde, des Rindviehs, der Schafe und der Schweine unter Angabe des Alters derselben.
Für jede Haushaltung, bei welcher sich Vieh der vorgenannten Art befindet, muß eine Zählkarte ausgefüllt werden; ebenso über dasjenige Vieh, dessen Besitzer nicht in dem Hause (Gehöft) wohnt. Haushaltungen ohne Vieh stellen keine Karte aus. Die Zählkarten sind durch die Vorhände der Haushaltungen bezw. deren Vertreter oder durch die Zähler auszufüllen.
Die Ausstellung der Zählkarten erfolgt durch den Zähler am 29. und 30. d. Mts.
Die ausgefüllten Zählkarten sind am 2. Dezember d. J. zur Abholung bereit zu halten.
Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und ersucht, die Herren Zähler bei der Ausübung des Zählgeschäftes in jeder Weise unterstützen zu wollen.
15442
Wiesbaden, den 25. November 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 17. November d. J. im Distrikt „Münzberg“ stattgefundene Holzversteigerung ist nicht genehmigt worden.
Wiesbaden, den 26. November 1908.
15443

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da es in der letzten Zeit häufiger vorgekommen ist, daß unter mißbräuchlicher Benutzung der Feuerwache die Berufsfeuerwehr blind alarmiert wurde, wohl von jungen, unerfahrenen oder angetrunkenen Leuten, die sich der Tragweite ihrer Handlung nicht bewußt waren, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß diese Tat unter den § 304 des Reichsstrafgesetzbuches fällt und mit einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bedroht ist.
Indem wir uns auf Weiteres für jede Anzeige über einen blinden Alarm, die zur rechtstrafrechtlichen Verurteilung des Täters führt, eine Belohnung von 50 Mark aussetzen, bemerken wir, daß nach den Bestimmungen der Strafprozedur jedermann berechtigt ist, den Täter bis zum Eintreffen eines Organs der Sicherheitspolizei vorläufig festzunehmen.
15536
Wiesbaden, den 30. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Verlangen jedes Arztes in Wiesbaden.
Abgabestellen sind errichtet:
1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. in der Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernheim, Wellstr. 30,
5. in der Drogerie Völke, Moritzstraße 12,
6. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31,
7. in der Drogerie Pöschel, Rheinstr. 55,
8. in dem Hofplatz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24,
9. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
10. in der Krippe, Gütlich Adolfsstraße 20/22,
11. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstr. 31,
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 18.
Befellungen sind gegen Ablieferung des Titels dort zu machen.
Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle Marktstraße 1/3 Dienstage, Donnerstage u. Samstage, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.
Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:
Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.
Wiesbaden, den 9. September 1908. 14694

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Angeichts des drohenden Arbeitsmangels richten wir an die hiesigen Arbeitgeber die dringende Bitte, uns in dem Bestreben, der arbeitslosen Bevölkerung zu helfen, dadurch zu unterstützen, daß sie bei Beschäftigung oder Vermehrung ihrer Arbeiter, soweit irgend möglich, hier anwesende Leute in erster Linie annehmen. Gleichzeitig werden wir hiermit vor dem Jugend Arbeitslosienrat bitten die Bewohner der Stadt dringend,

Unterstützungen irgend welcher Art nur solchen Personen zu gewähren, welche ihnen entweder seit Jahren wohl bekannt sind oder über welche sie bei unserer Auskunftsstelle (Rathaus, Zimmer Nr. 11) Erkundigungen eingebracht haben, alle sonstigen Gesuchsteller aber der städtischen Armenverwaltung (Rathaus, Zimmer Nr. 14) zuweisen zu wollen.
1494
Wiesbaden, 16. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Abänderung der §§ 4, 5, 6, 7 und 8 der Abfertigungsordnung hiesiger Stadt.
Die §§ 4 und 5 der Abfertigungsordnung vom 30. Juli 1892 erhalten folgende Fassung.

§ 4.

Für die Einfuhr der im Abfertigungstaxi hiesiger Stadt aufgeführten Gegenstände von außerhalb des Stadtbezirks sind folgende Straßenzüge zu benutzen:

1. Zur Abfertigungsstelle Neugasse 6a.
 1. Mainzer Straße: Frankfurter Straße, Friedrichstraße, Neugasse.
 2. Frankfurter Straße: Friedrichstraße, Neugasse.
 3. Vierstädter Straße: Frankfurter Straße, Friedrichstraße, Neugasse.
 4. Bingerstraße: Parkstraße, sodann a) für Transportanten zu Fuß: Kurhausplatz, Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Neugasse; b) für Fuhrwerke: Paulinenstraße, Vierstädter Straße, Frankfurter Straße, Friedrichstraße, Neugasse.
 5. Sonnenberger Straße: Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Neugasse.
 6. Geisbergstraße: Taunusstraße, Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Neugasse.
 7. Blatter Straße: Schwalbacher Straße, Friedrichstraße, Neugasse.
 8. Lahn- oder Karstraße: Seerabenstraße, Sedanplatz, Bismarckring, Reichstraße, Schwalbacher Straße, Friedrichstraße, Neugasse.
 9. Dohheimer Straße: Schwalbacher Straße, Friedrichstraße, Neugasse.
 10. Schiersteiner Straße: Borch-Straße, Dohheimer Straße, Schwalbacher Straße, Friedrichstraße, Neugasse.
 11. Viebricher Straße: Rondell über den Verbindungsweg nach der Moritzstraße, Moritzstraße, Reichstraße, Friedrichstraße, Neugasse.
 12. Ueber die Vorführung der aus der Stadt ausgehenden und der aus Freilagen der Stadt kommenden oder in der Stadt produzierten im Tarif aufgeführten Gegenstände gelten die weiter unten folgenden Bestimmungen — § 10 ff.

Sämtliche mit der Eisenbahn hier eingehenden im Tarif genannten Gegenstände sind bei der Abfertigungsstelle desjenigen Bahnhofes vorzuführen, bei welchem das Gut ankommt (Hauptbahnhof, Wiesbaden-Süd, Wiesbaden-West). Alle übrigen Straßen zur Abfertigungsstelle Neugasse 6a sind für die von außen kommenden im Tarif aufgeführten Gegenstände verboten.

Die unter staatlicher Kontrolle hier eingehenden im Tarif genannten Gegenstände müssen ohne Transportunterbrechung nach erfolgter Zollabfertigung der an dem betr. Eingangsbahnhofe errichteten Abfertigungsstelle vorgeführt werden.

Für die Abfertigung der mit der Post hier eingehenden im Tarif genannten Gegenstände ist das mit der Reichspostverwaltung vereinbarte Verfahren maßgebend.

§ 5. Zur Abfertigungsstelle in dem städtischen Schlachthof.

Für die Einfuhr des von außen kommenden frischen Fleisches in den städtischen Schlachthof sind folgende Straßenzüge zu benutzen:

1. Mainzer Straße: bis in die Höhe des städtischen Schlachthofes, dann über den Verbindungsweg nach dem nördl. Eingangstor zum Schlachthof.
2. Frankfurter Straße: Verbindungsweg von der Frankfurter Straße an der Scheibenschen Wärderei nach dem Schlachthof, solange er nicht selbstständig gesperrt ist, oder Leisingstraße, Mainzer Straße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
3. Vierstädter Straße: Alwinenstraße, Solmsstraße, Humboldtstraße, Seethofenstraße, Frankfurter Straße, Leisingstraße, Mainzer Straße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
4. Sonnenberger Straße: Wilhelmstr., Kaiserstraße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
5. Bingerstraße: Parkstraße, Paulinenstraße, Vierstädter Straße, Frankfurter Straße, Mainzer Straße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
6. Geisbergstraße: Taunusstraße, Wilhelmstraße, Kaiserstraße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
7. Blatter Straße: Schwalbacher Straße, Oranienstraße, Kaiser Friedrich-Ring, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
8. Lahn- oder Karstraße: Seerabenstraße, Sedanplatz, Bismarckring, Kaiser Friedrich-Ring, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
9. Dohheimer Straße: Kaiser Friedrich-Ring, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
10. Schiersteiner Straße: Niederwaldstraße, Kaiser Friedrich-Ring, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
11. Viebricher Straße: Rondell, Adolfsallee, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.

Sämtliches mit der Eisenbahn hier eingehende frische Fleisch ist der am Eingangsbahnhofe errichteten Abfertigungsstelle vorzuführen.

Alle übrigen Straßen zur Abfertigungsstelle in dem städtischen Schlachthof sind für das von außen kommende frische Fleisch verboten.

§ 5.
Für das Abfertigungsamt (Hauptverwaltung) und die Abfertigungsstellen wird die Geschäftszeit festgesetzt, wie folgt:

1. Für die Hauptverwaltung (Hauptkasse, Registratur und Buchhalter) von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags.
2. Für die Abfertigungsstellen Neugasse 6a a) in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember vormittags von 7 bis abends 7 Uhr; b) in den Monaten April und September vormittags von 6 bis abends 7 Uhr; c) in den Monaten Mai, Juni, Juli und August vormittags von 5 bis abends 7 Uhr.

In besonders dringenden Fällen werden auch Abfertigungen von 7 bis 11 Uhr ab. vorgenommen.

3. Für die Abfertigung bei den Abfertigungsstellen am Bahnhof „Wiesbaden-Süd“ und am Bahnhof „Wiesbaden-West“ gelten die für die Güterabfertigung der königlichen Eisenbahnverwaltung festgesetzten Dienststunden.

4. Die Abfertigungsstellen im Hauptpersonenbahnhof fertigt abfertigungspflichtige Gegenstände vom Eintreffen des ersten bis zum Eintreffen des letzten Eisenbahnzuges im Hauptbahnhof ab.

An Sonn- und Feiertagen werden in der Regel nur ganz dringende Abfertigungen und zwar mit Ausnahme der Zeit des öffentl. Gottesdienstes zugelassen.

Transporte abfertigungspflichtiger Gegenstände, welche außerhalb der Geschäftszeit bei der Abfertigungsstelle in der Neugasse 6a eintreffen, müssen dort ohne Ab- und Zuladen zur Seite gestellt oder in das städtische Niederlagelokal dortselbst verbracht werden, um bei Beginn der Geschäftszeit ihre Abfertigung der Reihenfolge nach zu erwarten.

§§ 6, 7 und 8 fallen aus. 15000
Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Wiesbaden, den 12. August 1908.

Der Magistrat.

Vorstehende vom Bezirksausschuß hier am 7. September 1908 und vom Herrn Oberpräsidenten zu Kassel am 7. November 1908 genehmigte Abänderung zur Abfertigungsordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Wiesbaden, den 17. November 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Vater Louis Rodenroth, geboren am 15. April 1874 zu Merenberg, zuletzt Erbacherstraße Nr. 5 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.
Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.
15442
Wiesbaden, den 26. November 1908.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erlitten:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1833 zu Niederhadamar. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 3. des Tagelöhners Johann Bider, geboren am 17. März 1866 zu Schütz. — 4. der ledigen Dienstmagd Caroline Voss, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster. — 5. des Schneidergesellen Peter Vohr, geb. 8. 8. 1862 zu Weiler. — 6. des Büffeters Albert Berger, geb. 25. Febr. 1872 zu Feuerbach. — 7. des Tagelöhners Georg Christ, geboren am 3. 12. 1862 zu Kessel. — 8. des Mühlenbauers Wilhelm Hahn, geboren am 9. 1. 1868 zu Oberöffelben. — 9. des Tagelöhners Wilhelm Heiz, geboren am 17. September 1864 zu Wörsdorf. — 10. der Ehefrau Theob. Hellmich, Philippine geb. Crispinus, geb. am 7. 6. 1872 zu Alen. — 11. des Dachdeckers Anton Hill, geboren am 2. August 1876 zu Haffelsbach. — 12. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 8. 1866 zu Sommerda. — 13. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 14. des Tapezierersgehilfen Wihl. Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 15. des Tagelöhners Nabanus Naheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkel. — 16. des Tapeziers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 17. des Raminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Ascherleben. — 18. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 19. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. 3. 1872 zu Krohingen. — 20. des Kaufm. Herrn Schnabel, geb. am 27. 4. 1883 zu Wehlar. — 21. des Steinbauers A. Schneider, geb. am 24. 8. 1872 zu Naurod. — 22. der ledigen Büffeters Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg. — 23. der ledigen Dienstmagd Caroline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 24. des Kuchens Mag. Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf. — 25. der led. Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heideberg. — 26. der led. Lina Simon, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 27. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinberg. — 28. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reunfirden. — 29. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Zinser Emilie geb. Wagenbach, am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden. — 30. des Tagelöhners Friedrich

Voßmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Staßfurt — 31. des Tagelöhners Karl Reichel, geb. am 19. 10. 1866 zu Birlenbach und dessen Ehefrau Katharina geborene Alendörfer, geboren am 22. Dezember 1869 zu Wiesbaden. — 32. des Kuchensgehilfen Otto Kunz, geb. am 6. 9. 1883 zu Aulig. — 33. der ledigen Johanne Viedricher, geb. am 1. 11. 1863 zu Kessel. — 34. des Schlossergehilfen Wilhelm Kees, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessenbach.

Wiesbaden, den 15. November 1908. 14946
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Auszug aus dem Ortsstatut für Kanalisation der Stadt Wiesbaden vom 11. April 1891.

§ 16 Spül-Abtritte.

Die Spülapparate und Behälter sämtlicher Spülabtritte müssen mindestens bei Tag bei Benutzung jederzeit genügend Wasser liefern. Das Hauptzuführungsröhr der Wasserleitung zur Abtrittefüllung darf demgemäß, ausgenommen bei Reparaturen, bei Tage nicht abgestellt werden. Bei besonders dem Froste ausgesetzten Leitungen kann auf Antrag der Beteiligten die Revisionsbehörde die zeitweise Abstellung des Hauptzuführungsröhres bei Gefahr des Einfrierens auch bei Tage durch besondere schriftliche Verfügung gestatten.

Mit Bezug hierauf ersuchen wir diejenigen Hausbesitzer, welche von der angegebenen Erlaubnis während des bevorstehenden Winters Gebrauch zu machen wünschen, ihre diesbezüglichen Anträge im Rathaus, Zimmer Nr. 38, während der Vormittagsdienststunden mündlich oder schriftlich zu stellen.
15537
Wiesbaden, den 27. Dezember 1907.

Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs von etwa 100 000 Stück hartgebrannten Ringsteinen zu den städtischen Kanalbauten im Rechnungsjahre 1909 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden beim Kanalbauamt im Rathaus, Zimmer Nr. 65, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 M. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden. Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift verbriefene Angebote sind spätestens bis Dienstag, 15. Dezember 1908, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 65, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.
Wiesbaden, 27. November 1908. 15580
Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Zimmererarbeiten (Einfriedigungsgeländer und Tore pp. Los 1 bis 3) für die Neubauten des Straßenbahnhofs an der Weidenbornstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgelände Friedrichstraße 15 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pfg. bis zum Freitag, den 4. Dezember, vorm. 12 Uhr, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. A. 120 Los“ verbriefene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 5. Dezember 1908, vorm. 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 26. November 1908. 15527
Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Erdarbeiten Los I, Maurerarbeiten Los II, und Zimmerarbeiten Los III zur Errichtung einer Grenzeinfriedigung zwischen dem Gemeindegarten und dem israelitischen Friedhof an der oberen Platterstraße hier, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgelände, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 M. für Los I und II und 25 M. für Los III und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. A. 15 bezw. 16, Los ...“ verbriefene Angebote sind spätestens bis

Montag, 14. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der oben Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, 26. November 1908. 15503
Städt. Abt. für Gebäude-Unterhaltung.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 282.

Dienstag, den 1. Dezember 1908.

23. Jahrgang.

Hohe Ziele.

Roman von Konrad Remling.

(Fortsetzung.)

Sie sah ihm mit einem so unschuldigen und treuherzigen Blick in die Augen, daß er beschämt und verlegen zu Boden sah.

Eigentlich habe ich es doch gedacht, sagte er zu sich selbst; aber nun erschien sie ihm doppelt anziehend und begehrenswert. Er verbesserte sich deshalb auch sofort und entgegnete:

„Aber natürlich! Wie können Sie so etwas von mir annehmen. Ich spreche selbstverständlich nur von einem ehrenwerten Manne in gesicherter Lebensstellung, der nicht nur um Ihre Gunst, sondern auch um Ihre Hand wirbt . . .“ er seufzte leicht — „leider gibt es so tausenderlei Rücksichten, die man im Leben zu beobachten hat, oft geradezu lächerlicher Art —“ er dachte dabei an sich und erwog in der Tat einen Augenblick den Gedanken, daß er, der Baron von Theiß mit der großen und vornehmen Verwandtschaft, zu der Freiherren, Grafen und sogar eine echte Prinzessin gehörten, eines Tages eine Ehe eingehen könnte mit einer Bürgerlichen, die . . . die vielleicht als junges Mädchen hinter dem Ladentische gestanden und seine hocharistokratische Verwandtschaft bedient hatte.

Ada verstand den Seufzer des Barons sehr wohl und beobachtete mit geheimer Freude, wie er plötzlich nachdenklich wurde und nach einem Entschluß zu ringen schien.

Ehe er jedoch wieder das Wort an sie richten konnte, hörte sie einen Wagen vorfahren, der Baron trat ans Fenster, bewegte grüßend den Kopf und sagte, wieder zu Ada gewandt:

„Meine Schwester! Nun werde ich Sie leider verlassen müssen; aber — nicht wahr? — dieses erste Mal soll nicht das letzte Mal gewesen sein, daß wir allein miteinander geplaudert haben. Ich nehme großes Interesse an Ihnen und an allem, was Sie denken und tun. Wenn Sie also einem einsamen Junggesellen eine Wohltat erweisen wollen, so bitte ich Sie recht sehr, mir auch in Zukunft hin und wieder eine Ihrer freien Stunden zu schenken. Vielleicht haben Sie Lust, einmal nach Hoppegarten oder Karlsdorf hinauszufahren. Das bunte Bild des Rennplatzes wird Ihnen gewiß viel Vergnügen bereiten; sie sehen dort eine Menge eleganter Toiletten . . . nun — und einen freien Nachmittag in der Woche wird Ihnen Herr Heimer schon gewähren. Das ist er Ihnen eigentlich sogar schuldig und für die vorzüglichen Dienste, die Sie ihm leisteten . . .“

Er verneigte sich galant, nahm ihre Hand und wollte soeben einen Kuß darauf drücken, als die Baronin ins Zimmer trat.

Frau von Romberg blieb einen Augenblick erstaunt in der Tür stehen, trat dann aber, als habe sie nichts bemerkt, näher und redete Ada mit oberflächlicher Freundlichkeit an:

„Entschuldigen Sie, liebes Fräulein! Ich habe Sie vermutlich warten lassen. Mein Bruder sagte mir, Sie würden erst gegen halb Sechs kommen —“, sie zog ihre winzige, mit Brillanten besetzte Taschenuhr — „es ist noch nicht einmal so weit . . .“

Ada verbeugte sich und konnte noch bemerken, wie bei den Worten der Schwester ein flüchtiges Rot über das Gesicht des Barons huschte. Dann nickte er ihr, hinter dem Rücken der Baronin, noch einmal zu und verließ das Zimmer.

Frau von Romberg war bei der zweiten Anprobe nicht ganz so freundlich und lebenswürdig wie sonst, und Ada ahnte sehr wohl, daß ihr kühles Verhalten und die herablassende Behand-

(Nachdruck verboten.)

lung mit der Beobachtung zusammenhängen mochte, die die Baronin bei ihrem Eintritt ins Zimmer gemacht hatte.

Nach einer kurzen Viertelstunde, in der Frau von Romberg die Toiletten nur ziemlich oberflächlich besichtigte, wurde Ada entlassen . . .

Gleich darauf trat die Baronin in das Wohnzimmer ihres Bruders. Mit einem malitösen Lächeln ging sie auf ihn zu und sagte:

„Ich danke Dir übrigens für die Lebenswürdigkeit, mit der Du meine Stelle bei dieser „Dame“ vertreten hast. Wir können sie ja das nächste Mal gleich zum Tee bitten, wenn es Dir recht ist.“

„Das Mädel gefällt mir eben.“

Heinrich von Theiß war schlechter Laune, trotz der angenehmen halben Stunde, die er soeben mit Ada zugebracht hatte. Er hätte Ada gern näher kennen gelernt, scheute sich aber vor seiner hochmütigen Schwester und — was das schlimmste war — vor Ada selbst, der er nach ihrem ganzen Benehmen ein Stellbischein in irgend einer verstellten Aneipe nicht anzubieten wagte.

„Aber ich habe ja gar nichts dagegen —“ die Baronin warf sich nachlässig auf das breite Ruhebett — „ich gebe sogar zu, daß die — Person wirklich hübsch, von tadelloser Figur und für Männeraugen gewiß sehr anziehend ist. Aber deshalb behandelt man sie doch nicht wie eine Dame und — küßt ihr zum Abschied womöglich die Hand mit dem Wunsche auf recht baldiges Wiedersehen“

„Und warum nicht?“

In seiner anmutigen Frage lag eine beabsichtigte Herausforderung.

Die Baronin richtete sich halb auf und wandte den Kopf nach ihm um:

„Heinz . . .! Nein . . . Du bist einfach köstlich!“ sie lachte kurz und spöttisch auf.

„Nun ja, — sie benimmt sich jedenfalls durchaus wie eine Dame . . .“

„Tant mieux pour toi . . .! Dann kannst Du wenigstens ungeniert mal mit ihr in die Konditorei oder zu Kempinski gehen.“

„Ich glaube nicht, daß sie so leicht darauf eingehen würde; sie hat Grundsätze . . .“

„. . . die sich ohne große Mühe in einen Hundertmarktschein einwickeln lassen würden.“

„O bitte — da irrst Du doch sehr! Du beleidigst sie geradezu mit einem solchen Verdacht.“

Frau von Romberg richtete sich ganz auf und entgegnete sarkastisch:

„Also: der Freiherr Heinrich von Theiß, Herr von Langensfeld, Leutnant der Reserve im und so weiter . . . ist verliebt in ein kleines Ladenmädchen und wirft — als chevalier sans peur et reproche — jedem den Fehdehandschuh hin, der es wagt, diese Perle höchstfeines Wohlgefallens auch nur scheinbar anzublicken. Gardez, messieurs et mesdames!“

Hof" un will rasiert sein. Do riest de Rasiere Frisch, indem er e liehn un mäterisch Stellung einnimmt: „Reine Zeit; de Rade voll Zeit, un aaner kimmt nooch dem annern, wie die Bauern die Möss esse. In ere halwe Stunn kannste geschabt wern!“ Wütend hot de Bert gerufe: „Jed Bett geh ich ein, daß du odder de Gehilfe mich in ere Bertelstunn rasiertscht!“ Schlägt die Dhier zu un stampft wütend haam!

Birreche: Jetzt bin ich doch uff die Folter gespannt, wie de Bert die Bett gewunne hot!

Hannphilipp: Also gleichdruff kimmt de Hausborsch aus de Bertschafft un riest: „De Gehilfe sollt gleich komme, de Owerscht vum Meenzer Hof“ wollt sofort rasiert sein!“ Aans, zwaa, drei war de Gehilfe uff de Baan un hippet einiwer. De Bert führt en in die „gut Stub“, schließt ab, seht sich in Positur un verlangt rasiert zu sein. Ganz verwunnert seegt der Gehilfe: „Awer ich meene, de „Herr Owerscht“ wollt rasiert sein?“ — Jawohl, kreischt do de Bert, bin ich velleicht nit de „Owerscht vum Meenzer Hof“ als Besizer un Eigetümer. Wohl odder wiwei mußt der Gehilfe rasieren un de Bert hat die Bett gewunne.

Birreche: Du, Schorsch! Eich glawe, de Hannphilipp hot uns aach eingesaft un will uns iwer de Röffel balwieren. Drücke mer uns liewer, Christian, hot die Bache. Sure!!! Rotua.

Das Salzmonopol in Nassau.

Wie das Bergwerk- und Münzregal, so gehörte auch die Salzregie seit langem zu den Domänen-Kompetenzen der regierenden Häuser. Anfänge eines geregelten fiskalischen Vertriebes finden sich bereits Ende des 18. Jahrhunderts in Nassau, und die folgenden Zeiten, reich an Umwälzungen und Reformen auf verwaltungs- und steuertechnischem Gebiete sahen hier ebenfalls ein anderes, den Verhältnissen angepasstes System. Bald nach Gründung des Herzogtums ging die Regierung mit dem Gesetzentwurf der „Salzadmiration“ (1807) vor, einem ziemlich lüdenhaften Gebilde, das sowohl in praktischer Hinsicht wie inbetreff seiner Ertragsfähigkeit den Absichten der Steuerdirektion keineswegs entsprach, und so rief man denn durch die herzoglichen Dekrete vom 8./10. Juni 1811 ein wirksames System ins Leben, das bis 1866 sich bewährte. Die herzogliche Salzregie (seit 1. Juli 1811 in Kraft), deren straffe und festgefügte Organisation mit den einführenden Worten des Dekrets, „daß durch eine zweckmäßige Verwaltung des Salzregals unsere Unterthanen eines Theils vor dem Wucher und Betrug herumziehender Sälzer gesichert werden, und andern Theils der Staatskasse ein nicht unbedeutender Gewinn, der aus dem Ankauf des Salzes im Großen entsteht und bei ganz freiem Salzhandel größtentheils auswärtigen Speculanten zufällt, erhalten wird“ — eine hinreichende Begründung fand, wurde nach folgenden Prinzipien verwaltet.

An den Grenzen des Landes, wie im Innern desselben errichtete der Staat Magazine, um den Konsumenten die Abgabe des Salzes möglichst zu erleichtern; jeder Einwohner des Herzogtums war verpflichtet, sowohl seinen eigenen Bedarf, wie Salz zum weiteren Verlaufe von hier zu beziehen. Die Abgabe erfolgte jedoch nur in Säcken von 215 Pfund (brutto Gewicht) zum Preise von 14 Gulden 44 Kreuzer. Für den Wiederverkauf durch Krämer war angeordnet, daß für ein Pfund nicht mehr als 4 Kreuzer und 1 Heller gefordert werden dürfe. Beim Zurüdliefen von jedem „gewaschenen und wohl conditionierten“ Sack wurden 24 Kreuzer vergütet, außerdem eine billige Fracht bei Transporten über eine Wegstunde. Gewiß liberal und entgegenkommend. Der Profit des Verkäufers bestand außer der erwähnten Rückvergütung in dem Mehrbetrage des Gewichts, der jedem zuteil wurde, kaufte er den Sack für sich oder als Kleinhändler.

Als Vorbedingung freier Fracht war ein behördlicher Passierschein erforderlich, der zweimal visiert werden mußte. Im Salzuntersuchen vorzubeugen, erhielten daher alle Zivil-, Militär- und Forstbehörden, besonders aber die herzoglichen Landjäger-Kommandanten, strengste Anweisung, alle Salztransporte daraufhin aufs genaueste zu überwachen. Herzog Friedrich August durfte, nach der gesamten für die Konsumenten in jeder Beziehung so vorteilhaften Einrichtung wohl annehmen, daß ein Anschaffen des Salzbedarfs auf unerlaubtem Wege kaum vorkommen würde. In der Tat sind Defraudationsfälle verhältnismäßig selten gewesen, und hohe Strafen schützten das Regierrecht. Jeder ohne Passierschein betroffene Salzführer verfiel außer der Konfiskation des Salzes noch einer Geldstrafe von je 30 Kreuzern pro Sack. Im Anschluß an die neuen zollamtlichen Bestimmungen vom 30. August 1822 ordnete Herzog Wilhelm eine wesentliche Verschärfung an. Die Einfuhr fremden Salzes sollte mit 5–150 Gulden geahndet werden (oder entsprechender Gefängnis- bzw. Korrekthausstrafe) und Konfiskierung der Ware samt Fuhrer und Geschirr.

Die Verwaltung der Amtsgeschäfte übertrug das angezogene Organisationsdekret der „Salzsteuerdirektion“. Freiherr von Marschalls große Steuerreform, welche die verschiedensten Abgaben gewissermaßen unter einen Hut brachte, sanktionierte 1815 das gutbewährte System und erteilte das ausschließliche Recht des Salzankaufs im Großen der Generalsteuerdirektion. Der Abgabepreis an Kleinhändler wurde von der jeweiligen Marktkon-

stellationsabhängig gemacht, doch die Viehverkäufer an bestimmte Preise gehalten. Ueber den Transitverkehr mit Salz hatte die Regierung noch in napoleonischer Zeit umfassende Verfügungen getroffen. 1836 sah sich Herzog Wilhelm zu einem energischen Verbot der Salzaußfuhr veranlaßt. Die Salzmagazinverwalter durften fortan nur an inländische Detailhändler oder Konsumenten liefern, ebenso die Kleinhändler nur an inländische Konsumenten verkaufen, und nach § 8 war es sämtlichen Einwohnern des Herzogtums verboten, Salz in die benachbarten Lande überzuführen. Etwas merkwürdig berührt uns § 10 des Edikts: „Denjenigen, welche Uebertretungen dieser Verordnung zur Anzeige bringen, wird die Hälfte der Geldstrafe und des Konfiskats als Belohnung zugesichert.“ Solche Handhabung war in dem damaligen Deutschland nichts Ungewöhnliches und blüht, wie bekannt, heute noch bei etlichen österreichischen Gemeindeverwaltungen.

Herzog Adolfs Regierung brachte, wie auf allen Gebieten, so auch hier ein Fortschreiten. Vom 1. August 1853 an wurde das Sackgewicht auf 200 nassauische Pfund und der Verkaufspreis on doral auf 3 Kreuzer und 1 Heller festgesetzt. Eine zeitgemäße Neuierung bestand in der Einführung billigen Viehsalzes, das zur Viehfütterung oder zum Gebrauch als Düngemittel den Landwirten vom 1. März 1854 ab überlassen werden konnte. Der jährliche Bedarf mußte vorher angemeldet werden und zwar galt als höchste Ziffer für Rindvieh über 2 Jahren, Esel, Maulesel und Pferde pro Stück 25 Pfund, für Rindvieh unter 2 Jahren, Schafe, Ziegen und Schweine pro Stück 10 Pfund. Der Preis eines plombierten Sacks, wobei 200 Pfund Kochsalz zur Verwendung kamen, betrug mit der Vergütung für die Vermischungssubstanz 5 Gulden 27 Kreuzer. Bei den Bestellungen mußte sowohl der durchschnittliche Viehstand als auch die gewünschte Quantität und die Person des Abholenden genau bezeichnet sein; den Gemeindevorständen lag es ob, eine genaue Prüfung der Angaben vorzunehmen. Wer Viehsalz zu anderen Zwecken als zur Fütterung des eigenen Viehes oder zum Düngen verwendete, den traf empfindliche Strafe. Weitere Erleichterungen verordnete Herzog Adolf am 23. März 1857. Denen zufolge gab die Verwaltung Sacke zu 100¼ Pfund ab, wozu 100 Pfund Kochsalz und als Vermischungssubstanz (versuchsweise) ¼ Pfund Eisenoxyd verwendet wurden; der Preis war zu 2 Gulden 50 Kreuzer gestellt. Geben wir zum Schluß einen Ueberblick über die herzoglichen Salzmagazine, die in sehr geschickter Weise im ganzen Lande verteilt waren. Gegen Ende des Herzogtums zählte man deren 18, und zwar 3 an Main u. Rhein, zu Höchst, Diebrich und Raub, 5 an der Lahn, zu Oberlahnstein, Nassau (hier wirkte als Verwalter der Waterloo-Veteran Johann Christ), Diez, Limburg und Weilburg, 7 in Nordnassau, zu Dillenburg, Sackenburg, Hadamar, Herborn, Höhr (errichtet 1860), Montabaur und Rennerod, 3 in Südnassau, zu Jßfein, Längenschwalbach und Ußingen. Die Verwaltungsgeschäfte führten meist die am Ort befindlichen Vorstände der Steuerämter, welchen mit den Jahren der Titel Zollinspektor verliehen wurde.

Lothar Lüstner.

Unter dem Löwenschild.

□ Eine alte Wiesbadener Industrie. Die Stadt Wiesbaden besaß eine ausgedehnte Tonindustrie, die sich auf den trefflichen Ton in der Umgegend, wie heute noch, stützte. Das Tiefenthaler Lagerbuch bezeichnet Tongruben „off dem leiberberge über dem vinern weg und yn der vlnuten“. Solche fanden sich auch im Distrikt Weinreb (Parkstraße). Die Häfner wohnten in der heutigen, nach ihnen benannten Häfnergasse, sie bezahlten eine Abgabe an die Herrschaft von der Häfnerhütte. Sehr lehrreiche Einträge für die alte Tonindustrie der Stadt hat das Rechnungsbuch des bei Engenrot gelegenen, als Hospital im 16. Jahrhundert eingerichteten Klosters Gronau. 1548 sind Brunnenröhren von Ton aus der Stadt Wiesbaden ins Hospital Gronau bezogen, verrechnet. 220 gebadene Röhren, jede eine Elle lang, kosteten je 2 Stüd 7 Pfennig, die Röhren wurden beim Legen mit Besch und Bindfaden verstopft. Gebrannte Steine lieferte damals ins Gronauer Hospital Eltvile aus seiner unten am Rheine neben der Burg betriebenen Krugbäderei, Mainz Kochgeschirr, Miebelen Ofenacheln. Die Wiesbadener Tonindustrie scheint sich daher damals besonders mit tönernen Wasserleitungsrohren beschäftigt zu haben (und doch hatte die Stadtbrunnenleitung 1567 solche nur von Holz aufzuweisen). Bei Anlage des Weibers am warmen Damm fanden sich tausende von zerbrochenen und im Baden verunglückter Tongefäße, Reste einer mittelalterlichen Töpferwerkstätte daselbst. Ausgangs des Mittelalters oder Mitte des 16. Jahrhunderts, wie eine daselbst gefundene Münze dieser Zeit andeutet, bestand diese Töpferwerkstätte noch, ging aber wahrscheinlich im 30jährigen Kriege zu Grunde. Dabei fand sich ein Wohngebäude mit gut erhaltenem Kellereingang, das Mauerwerk reichte noch 4' in die Höhe und hatte mittelalterliche Bindungsart der Steine, der Platz ist dem Hause Wilhelmstraße Nr. 12 gegenüber. Neben dem besagten Wohnhause lag ein kleineres Gebäude als Remise oder Magazin, ohne Gewölbe, ein drittes, dem früheren Mittelalter angehöriges Gebäude war durch Brand zu Grunde gegangen, wie der Schutt und das verfallene Getreide zeigten. Die Wiesbadener Tonindustrie geht, wenn nicht in die Römerzeiten, doch weit ins Mittelalter zurück.

Verantwortlicher Medalleur: Wilhelm Stobes in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers.
Konrad Lehbold in Wiesbaden.

Nassauer Leben.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Ebbes vun unjerm Stammtisch.

Christian (de Wert): Sag emol, Piccolo, dir scheint so de gestrige Sunndaag nit besonnerlich gut bekomme ze sein! Du host doch nit velleicht e Nikotin-Begiftung?

Piccolo: Awer Herr Wert, wieso dann? Seitdem die Lawaststeier droht, fang ich schon an ze sparn un raache nor noch Palzer Stinkadores mit Havanna-Deckblatt. Un dodevum kann aam nig basiern.

Christian: Aha, deß ich wohl die Marke Kaiser Friedrich: „Lerne leiden ohne zu klagen.“ Mit — na, dann velleicht Marke Erbkönig: „Er erreichte den Hof mit Mühe un Not!“ Ach nit — dann sicherlich die modern Eisenbahner-Ziehgarrr: „Bei jedem Zug e Unglick!“

Piccolo: Herr Wert, Sie meene deß, weil mir die Marke Polykrates im Geschäft führen nooch dem Motto: „Da wendet sich der Gast mit Grausen“, un wolle mich uße nooch dem bekannte Klapphornversch:

Zwa Knabe ginge uff de Bummel
Un fands do en Ziehgarrrstummel,
Sie raache gravitatisch, — — —
Was später kam, war unästhetisch.

Zwerverhaupt, warum soll ich dann abfeln e Nikotin-Begiftung have?

Christian: Doch, ich meene nor so. Du siehst heit so betowalt aus.

Piccolo: Uff gut Deitsch wolle Sie uff die Kloperei aanspielen, wo es gestern uff dem Michelsberg die schwere Keppel geive hot un wo ich die „Studente-Schmih“ ins Gesicht kriecht hab. Na, dem aane debun hab ich es awer aach gehörig besorgt.

Christian: Do wär ich gespannt uff den Bericht wie en Schiekboge oder aach wie en Reegescherm.

Piccolo: So heern Se nor, wie ich den großmäulige Held abgetadelt hab. Wie ich de Michelsberg enuff steibe, rempelt mich aaner aan. „Olwel“ sag ich do ganz trode; er sagt nor ganz harmlos „Griehkrämer!“ Ich wern wietend, hole mit meim Stede aus und bauz — haw ich aa im Gesicht siße. Ich hole noch emol mit ganzer Wucht weiter aus un — hoste nit gesehen — haw ich noch emol so en zinstige Quadratlatsche im Gesicht. Wie der anner do merkt, daß er gege mich nit uffkimm, reißt er aus un gibt Herjegelb un ich immer feste — vorausgelaufe. Owe uff dem Michelsberg have mer uns widder. Ich pade en dann aach am Krage, werfe en an die Erd un komme glücklicherweise widder unne brunne ze liege. Jetzt merk ich awer, daß ich mit dere Art vun „Unnergriß“ den Sieg nit erringe kann, greife in meim Hosesädel, hole den „Hausknoche“ eraus un der anner malträtiert mer deß Gesicht do demit. Wie er mer die Zähne dorch fünf biffediert hat, kimm aaner mit erre Pidelhaub un do springt der Feigling uff un nimmt Reihhaus un noochdem ich en dann so haamgeschickt hat, bliewe die paar Krage an meim Kopp gerid.

Christian: Sm, dem hostes awer ordentlich geive, deß war jo de reinste Pyrrhus-Sieg.

Piccolo: Deß bestehn ich zwar nit, awer es kimm mer doch so vor, als meene Sie, deß wär so en klaane Reinfall wie neilich in de Medeschlacht im Stadtparlament.

Birreche: Sure! Aha, do komm ich jo gerad gerecht wie Goldschmidts Jung zur Ohrfeig, um ze heern wie iwover die Stadtbätter Kritik geübt wern soll.

Hannphilipp: Ja, deß Amt ich nit so leicht un gar mancher waach nit, waß die Würde for Würde bedeite un schließlich muß mer noch die faule Bemerkunge am Stammtisch iwover sich ergehen losse.

Schorfch: Bei dene Stadträt heeßts halt aach: „Kennst du

wohl den Mann, der es ollen recht machen kann, so sage diesem lieben Herrn, er soll mich diese Kunst aach lehr'n!“ Gibts emol e kikelich Sach un mer wehrt sich nit mit Händ und Fieh, dann heeßt es gleich „Modeler!“

Birreche: Ja: un schlägt mer emol en kräftige Ton an, so hot mer gleich ins Fettdippche getrete. Un dodebei soll mer noch die himmelville Drucksache un handschriftliche Berichte lese. Deß ich schon grad gar zu vill verlangt. So waß mecht nit emol de Biehlow. Der hält sich seine Leite dazu un die lese se dann aach nit.

Hannphilipp: Na ja, warum aach. Wer die Krweite kennt un sich nit drit, der ich — — — gewiß verridt. Un dann, wann emol so e Fesette ich odder so e Dippchass-Esse, dann heßts gleich: „Freilich, bei so waß fehlt kaaner, wann es uff Regiments-Unlose geht.“ Daß do awer jeder sein Esse un Drinke selbst bezahlt un noch e aansändig Dringeld dazu legt, deß will kaaner glaawe.

Schorfch: Blaidiert aaner for die Hauswert, mache die Mieter e schepp Gesicht un bricht er e Lang for die arme, geplagte Rietsleit, dann rußt's bei de Hausbesiber: „Verräter!“ Un schließlich meent noch aaner, der die Bosheit löffelweis eingenomme hot: „Jetzt siecht mersch jo! Er dhut de Zeit de Pelz wäsche un will de Magistrat nit naß mache!“ odder so ähnlich doch. Also alles in allem: wie mersch mächt, ich es falsch gedhan.

Birreche: Schließlich folgt mer dem Beispill vun östereichische Kaiser Franz Josef un facht sich in Geduld, wie der deß aach macht dem Montene-Griechische Kriegsgeheil gegenüber.

Hannphilipp: Je weniger die Oesterreicher uff den Revolverton eingehn, um so größer werd die Wut un schun trete je iwover die Grenz um die „Zwodel“ aangezogene.

Schorfch: Wann sich die Sach nit bis zum Frühjahr anert, dann werd der gure Franz Josef an seiner Landesgrenz do unne an die schwarze Berge en bide Stachel droht hinglehe losse un aus dem Remis am Wiener Fleischmarkt e alt Wiener Feierspreiz zur Berdeitigung un Abführung hindeordern.

Birreche: Jedenfalls sinn die do unne halt noch weit in de Kultur gerid, dann wann die wie mir hier in Wiesbade schun die „Still“-Prämie eingeführt hätte, do kennt mer die ruppig Bando jo schnell „still“ bringe.

Hannphilipp: Deß Birreche hot Einfäll wie mein Vetter. Der ich nämlich Architekt un do fällt em hin un widder als emol ebbes ein.

Schorfch: Es kimm mer so vor, als dhäte die Baumaasier etwe mehr iwover de Ausfall klage, iwover de Ausfall an Reibante nämlich.

Birreche: Do solle jo gar manchen aach ganz bedeitende Zinse un Hausmiete ausfalle, weil so vill Wohnunge leer stehn.

Hannphilipp: Do muß ich eich noch en gure Einfäll bezähle vun eme Wert in eme nahegelegene Rheingau-dörfche. Do war also Einquartierung. Beim Kasierer Frik hot sich alles gedrängt. Die schmutze Krieger stande in dem Salon beinaß bis enaus uff die Gah un selbst de Owericht, der im Gasthaus zum „Reenzer Hof“ gegeniwer einquartiert war, hot dem Frik aach die Ehr geive un hot sich bei ihm de Bart schawe losse.

Schorfch: Do werd de Frik jo de Geschwollene gespilt have.

Birreche: Nu loß doch emol den Hannphilipp fertig auspade mit seim Wih.

Hannphilipp: Gleich habt er all de Staat vun griene Aas. Also eines Morjens kimm aach de Wert vun „Reenzer

„Tue ich auch . . . würde ich auch tun — und wenn Du nicht meine Schwester wärst . . .“

„. . . die für ihren leichtlebigen Bruder stets ein nachsichtiges Herz und einen — offenen Geldbeutel hat . . .“

„Danke bestens für den zarten Wink!“

„Wittel! Aber weiler nur: wenn ich nicht Deine Schwester wäre . . .“

„Ach, hören wir damit auf! Mir ist die Sache wirklich durchaus ernst.“

Franziska von Romberg stand auf:

„Heinz . . . Heinrich — Du willst damit doch nicht sagen, daß . . .?“

„Und wenn ich nun wirklich auch daran schon gedacht hätte . . .?“

Franziska war beinahe sprachlos:

„. . . daß ich eines Tages die Ehre haben sollte, irgend ein Fräulein Müller oder Schulze als meine Schwägerin zu begrüßen . . . noch dazu ein . . .?“

„Weshalb nicht auch das? Ich wäre jedenfalls nicht der erste Adlige, der . . .“

Nun wurde Franziska von Romberg wirklich unwillig:

„Ach, mache doch keine schlechten Scherze! Es ist doch ausgeschlossen, daß Du so etwas im Ernste sagtest. Ich glaube, es ist wirklich besser, wir hören jetzt damit auf . . .“ sie trat auf ihn zu, streichelte sein blondes, welliges Haar und fuhr in völlig veränderten, freundlichem Tone fort — „und nun sei ein braver Kerl und hilfsbereiter Bruder — ich habe mir bei „Werner“ einen Schmund ausgesucht, über den Du erst einmal Dein maßgebendes Urteil fällen sollst. Komm — wir fahren noch einmal in die Stadt und essen dann bei Dressel zu Abend . . .“ sie lächelte fein — „übrigens . . . vielleicht fällt bei Werner ein Kettenlein oder ein Armband für Deine Angebetete ab . . . Du siehst also, ich bin besser, als Du es verdienst und gönne Dir schon eine kleine Liaison. Adio: Avant!“

Theiß erhob sich, küßte der großmütigen Schwester, wieder verabschiedet, die Hand und fuhr mit ihr zu „Werner“.

Seit ihrem Besuche in der Kleiststraße war mit Ada eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Sie bediente zwar die Kundschaft mit ihrer gewohnten Sicherheit und Gewandtheit, so daß Herr Heimer, der allmählich anfang, auf sie aufmerksam zu werden, ihr wiederholt seine Zufriedenheit aussprechen konnte; aber sie hatte ihren Kolleginnen gegenüber ein immer stärker hervortretendes, hochmütiges Wesen angenommen, das bisweilen geradezu beleidigend war.

Die Sache war eines Tages sogar Herrn Heimer zu Ohren gekommen, und er hatte sie zu sich rufen lassen, um ihr in seiner ruhigen, vornehmen Art Vorstellungen deswegen zu machen.

„Wenn ich es auch im allgemeinen gern sehe, daß die Damen — zumal im Dienste — nicht allzu intim miteinander verkehren“ — hatte er gesagt — „so muß ich Sie doch darauf aufmerksam machen, daß Ihr wenig kameradschaftliches Vorgehen auch wiederum nicht nach meinem Wunsche ist und Ihnen mit der Zeit allerlei Unannehmlichkeiten bereiten kann.“

Er pflegte sonst strenger mit seinen Angestellten zu sprechen; aber er wußte selbst nicht, wie es kam, daß er gerade Ada gegenüber in letzter Zeit oftmals unsicher wurde und sich bisweilen sogar durch einen ihrer flüchtigen Blicke oder durch ein hochmütiges Zucken ihrer Mundwinkel geradezu aus der Fassung bringen ließ.

„Herr Heimer sind also nicht mehr zufrieden mit mir?“ entgegnete sie in gekränktem, zugleich aber auch herausforderndem Tonfalle.

„Das habe ich damit nicht gesagt.“

Heimer wunderte sich selbst über seine Nachgiebigkeit, sobald er diese Worte ausgesprochen hatte, zumal er einen triumphierenden Ausdruck in Adas Gesicht zu bemerken glaubte.

Er entließ sie deshalb ziemlich früh, nachdem er ihr noch einen umfangreichen Stoß uneröffneter Briefe gereicht hatte, die sie Herrn Jarnow zur Durchsicht und Beantwortung übergeben sollte.

So tätig er sonst war — heute war er nicht in der Stimmung zu arbeiten, und nach längerem Nachdenken mußte er sich gestehen, daß niemand anders als Ada der Grund zu dieser Verstimmung war.

Sonderbar: es kostete ihn doch nur ein Wort — und sie war entlassen, war für ihn überhaupt nicht mehr vorhanden. Aber da

war neulich dieser Baron von Theiß gekommen und hatte mit ihm über Ada gesprochen mit Worten so aufrichtiger Bewunderung, daß daraus selbst ein oberflächlicher Beobachter ein wirklich tiefes gehendes Interesse erkennen mußte. Und nun war auch er, der Vielbeschäftigte, aufmerksam auf sie geworden und hatte angefangen, sie zu beobachten. Nun ja — sie war schön! Das konnte er — der so viele Frauen sah — am besten beurteilen. Aber sollte sie deshalb auch seinem — Herzen näher gerückt sein, als jede andere ihrer Kolleginnen? Damals, vor zehn Jahren, als er „angefangen“ hatte, als er durch den Tod seines Vaters zum Besitzer des umfangreichen Kaufhauses geworden war, da hatte er ohne langes Besinnen gewählt und eine Frau genommen, die, wie er, „im Geschäft“ groß geworden war; und er hatte es während der kurzen vier Jahre seiner Ehe nicht zu bereuen gehabt. Nun war seine Frau schon seit sechs Jahren tot, und er hatte bis heute nie daran gedacht, zum zweiten Male zu heiraten. Jetzt war er vierzig Jahre alt und . . . Aber nein: wie kam er nur darauf! Diese Ada Wendt war jetzt achtzehn oder neunzehn Jahre alt. Er kannte weder ihre Herkunft noch ihren Charakter. Er wußte nur, daß sie gut ausseh, daß sie sich gut zu benehmen verstand, und daß er mit ihren Leistungen zufrieden sein konnte . . . Daß sie arm war und keine höhere Bildung besaß, konnte ihm ja gleichgültig sein . . .

Unmutig erhob er sich und trat an das Fenster: immer wieder langte er an demselben Punkte an. Gab es wirklich eine Vorherbestimmung — eine Schicksalsfügung, der man sich nicht entziehen konnte, der man folgen mußte?

Ada war inzwischen, ein ganz klein wenig beunruhigt durch die kurze Verabschiedung, zu Jarnow ins Zimmer getreten. Vielleicht ist es doch etwas unvorsichtig — dachte sie — schon jetzt die Ueberlegene zu spielen und den Chef gewissermaßen herauszufordern.

Sie war eitel und selbstbewußt — aber sie war auch klug genug, um sich zu sagen, daß sie mit dem „Hause Heimer“ nicht brechen durfte, ehe sie nicht sichere, bessere Aussichten für die Zukunft hatte. Und diese waren doch trotz des offen ausgesprochenen Interesses, das Heinrich von Theiß an ihr nahm — immerhin mehr als problematisch. Er gehörte dem Adel an, er hatte eine stolze und bei aller Herablassung doch recht hochmütige Schwester und vermutlich lauter eben solche Verwandte. Damit mußte sie rechnen, wenn es auch ihrer Verführungskunst vielleicht gelingen sollte, den Baron selbst zu dem entscheidenden Schritte eines Heiratsantrages zu bringen.

Sie hatte sich, ungeniert — wie es seit einiger Zeit ihre Gewohnheit war — neben dem Schreibtische Jarnows niedergelassen und beobachtete ihn, während er flüchtig die Post durchsah.

Blötzlich bemerkte sie, wie er stutzte und einen soeben geöffneten Brief, den er nur flüchtig durchgelesen hatte, wieder sinken ließ.

Sie durfte sich schon eine vertrauliche Aussprache dem Abteilungschef gegenüber erlauben und fragte deshalb:

„Nun — eine unangenehme Nachricht? Sie erschrecken ja färmlich, Herr Jarnow. Ist irgendwo ein Fehler gemacht worden?“

Er zögerte und sah sie mit einem sonderbaren Blicke an.

„Unangenehm . . .? Nun ja — und . . . und zwar für Sie, Fräulein Ada . . .“

„Was . . .?“

Sie richtete sich halb auf und sah ihm erschreckt ins Gesicht.

„Ja —“ fuhr er langsam fort — „die Firma Rosenberg teilt uns mit, daß einer ihrer Verkäufer seit etwa einem halben Jahre umfangreiche Unterschlagungen gemacht habe und sich deswegen seit einigen Tagen in — Untersuchungshaft befinde . . .“

Ada fühlte, wie ihr Herz bis in den Hals hinein klopfte, besaß aber noch Mut und Selbstbeherrschung genug, um scheinbar ruhig und gleichgültig zu entgegnen:

„Nun ja — und was weiter? Was geht das mich an?“

Jarnow schien sich einen Augenblick an ihrem Entsetzen, das ihm trotz der Maske, die sie annahm, nicht entgangen war, zu weiden; dann sagte er, jedes Wort betonend:

„Dieser Verkäufer heißt Edmund Voigt, und man will im Geschäft der Firma Rosenberg erfahren haben, daß er bis vor kurzem mit Ihnen verkehrt hat . . .“

„Dieser Lump!“ Ada zitterte vor Wut — „aber man soll mir nur damit kommen! Bis zum letzten Augenblicke habe ich auch nicht ein Wort davon gewußt.“

(Fortsetzung folgt).